

Universitäten – Reform ohne Ende?

von George Turner

1. Seit Jahrzehnten sind die Hochschulen, vor allem die Universitäten, Gegenstand des **öffentlichen Interesses** und der Kritik. **Gründe** sind u.a.: die große Zahl der Studenten, die Überfüllung in einzelnen Studiengängen, lange Studiendauer und hohes Durchschnittsalter der Absolventen.
2. Eine **Verbesserung** der Situation soll erreicht werden durch mehr **Wettbewerb** zwischen den Hochschulen. Deshalb verzichtet das novellierte HRG auf Detailregelungen und sieht Möglichkeiten für Experimente vor.
3. In den letzten 30 Jahren gab es zwar eine nahezu unübersehbare Fülle ganz unterschiedlicher Regelungen für den Hochschulbereich. Insgesamt hat es **fast 100** sich grundsätzlich voneinander unterscheidender Fassungen von Gesetzen gegeben (elf alte Bundesländer, HRG, fünf neue Bundesländer: in jeder Legislaturperiode mindestens eine Novelle). Dennoch weiß man nicht, welche die **beste** Lösung ist.
4. Das ist kein Wunder, wenn man bedenkt, **wer** alles **Interesse** und **Zuständigkeit** für den tertiären Bereich hat und dies auch artikuliert:
 - Bundes - und Länderministerien
 - Fraktionen und Ausschüsse in den Parlamenten
 - Kultusministerkonferenz
 - Wissenschaftsrat
 - Rektorenkonferenz
 - Studentische Organisationen
 - Rechnungshöfe
 - Hochschul- und Lehrerverbände
 - Wirtschaftsverbände
 - Gewerkschaften usw.

Die Gründe für ein solch breites Interesse liegen auch darin, dass der Anteil der Studierenden an der gleichaltrigen Bevölkerung von 3% auf annähernd 30% gestiegen ist und damit viel **größere Bevölkerungskreise** Anteil daran nehmen was in den Hochschulen geschieht.

5. Das Interesse bezieht sich vor allem auf **folgende** Regelungsbereiche:

- 1) Zulassung zum Studium (Eingangsprüfungen, Zugang für Berufstätige ohne Reifeprüfung)
- 2) Zulassungsbeschränkungen (numerus clausus)
- 3) Studiengebühren
- 4) Bafög (Zuschuss oder Darlehen)
- 5) Finanzierung (Global- oder Einzelhaushalt)
- 6) Organisation des Studiums (überkommenes oder gestuftes, sog. anglo-amerikanisches System)
- 7) Leitung der Hochschule auf zentraler und dezentraler Ebene (Präsidential- oder Rektoratsverfassung, Befugnisse der Dekane)
- 8) Mitwirkung der Gruppen (sog. Paritäten, Quorum bei Wahlen)
- 9) Hochschulrat (als Aufsichtsgremium mit externen Mitgliedern)
- 10) Mittelverteilung (sog. Gießkanne oder nach Leistungskriterien)
- 11) Berufungswesen (Rechte des Staates gegenüber Vorschlägen der Universitäten)
- 12) Besoldung der Professoren (feste Gehälter oder Leistungsprinzip)
- 13) Autonomie der Hochschule (Rechts- oder Fachaufsicht des Staates)
- 14) verfasste Studentenschaft
- 15) Personalvertretung (Zuständigkeit, Inkompatibilität mit Gremienmitgliedschaft).

6. Diese und andere Komplexe können durch Gesetze sehr **unterschiedlich** ausgestaltet werden; die konkrete Handhabung ermöglicht weitere divergierende Erscheinungen.

7. Dass und wie dies geschieht, wird erkennbar, wenn man sich die verschiedenen politischen **Konstellationen** mit den jeweiligen die Regierungen tragenden Mehrheiten in den Parlamenten vergegenwärtigt:

- CDU oder SPD
- CDU/FDP
- SPD/FDP
- Große Koalition
- Ampel-Koalition
- Rot/Grün
- Rot/Rot
- Duldungsmodelle.

8. Das Ergebnis sind Kompromisse mit widersprüchlichen Lösungen und der Folge, dass **kein Gesetz „aus einem Guss“** gestaltet ist (auch bei Mehrheit einer Partei bisher nicht, wegen des HRG).

9. Das liegt daran, dass es **kein einheitliches Bild** von der Universität gibt (im Extremfall: für die einen nur Stätten von Forschung und Lehre, für die anderen politische Exerzierplätze). Dieser Zustand, nämlich das Fehlen eines einheitlichen Bildes, hält bereits seit mehr als drei Jahrzehnten an. D.h. auch, dass alle, die jünger als 55 Jahre sind, nie etwas anderes kennen gelernt haben.
10. Deshalb kann es bei den Beteiligten bzw. Interessierten **keine Zufriedenheit** über das jeweils Erreichte geben.
11. In der Vergangenheit sind die **Vorgaben** des Rahmengesetzes als Vorteil verstanden worden, weil dadurch ein gewisses Maß an **Übereinstimmung** und Vergleichbarkeit gewährleistet war.
12. Inzwischen ist es als **Illusion** erkannt, von einem gleichmäßigen Niveau in der Ausbildung und im Abschluss auszugehen. Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ist seit langem eine **Fiktion**.
13. Die Konsequenz ist die Zulassung **unterschiedlicher** Formen und Veranstaltungen als Elemente des Wettbewerbs (einschließlich privater Einrichtungen).
14. Die durch das HRG ermöglichte Freiheit wird entweder gar nicht oder – in den Ländern **unterschiedlich** – an die Hochschulen weitergegeben.
15. Die **Folgen** der zuvor getroffenen Feststellungen sind
 - sehr unterschiedliche Ausgestaltungen des Hochschulwesens zwischen den Ländern, aber u.U. auch innerhalb eines Landes
 - Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit
 - Verwirrung und Irritation bei Studierwilligen und Abnehmern (Personalchefs)
 - die Notwendigkeit von Selbstdarstellung und Marketing mit Problemen der Nachprüfbarkeit der Bonität durch Dritte.

Das **Ergebnis** bedeutet: Es wird nicht **die** Universität der Zukunft geben, weil es **kein einheitliches Bild** davon gibt.

Unterschiedliche Erscheinungen unter gleicher Bezeichnung werden die Orientierung **erschweren**. Merkmale werden sein: **Vielgestaltigkeit, unterschiedliche Angebote und Auswahlmöglichkeiten** einerseits, **Unübersichtlichkeit, verwirrende Offerten** und **Schwierigkeit der Orientierung** andererseits – auch ein Ergebnis der Politik, die Universitäten „in die **Freiheit** zu entlassen“, wozu es keine Alternative gibt.

Es wird permanent neues vorgeschlagen und auch umgesetzt werden. Man wird entsprechende Prozeduren auch **Reformen** nennen. Diese wird es geben, und zwar ohne erkennbares Ende.

Zur Illustration mag ein **Vergleich** dienen, nämlich der von Forderungen und Zielen, wie sie etwa um das Jahr 1970 erhoben wurden und aktuellen sog. Reformvorhaben.

- Statt eines **Mangels an Akademikern** meinte man (zwischenzeitlich) einen Überfluss daran zu haben, wenn es um die Gesamtzahl ging. Zur Zeit befürchtet man – im inter-

nationalen Vergleich – nicht nur in bestimmten naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen ein Defizit.

- Statt vergleichbare Voraussetzungen der **Studierfähigkeit** zu schaffen, gibt es eine große Zahl von Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule mit sehr unterschiedlichen Abschlüssen.
- Statt der **Teilhabe aller Gruppen** an den Entscheidungsprozessen ist ein Trend zu strafferen Leitungsstrukturen und einem effizienten Management festzustellen.
- Statt **Fremdeinflüsse** insbesondere der Industrie auszuschließen oder wenigstens einzudämmen, geht die Tendenz dahin, über Hochschulräte einen Einfluss der Wirtschaft zuzulassen.
- Statt der Einrichtung von **Gesamthochschulen** führen die verschiedenen Hochschularten ihr Eigenleben; Gesamthochschulen werden in Universitäten umbenannt.
- Statt einer **Vergleichbarkeit** des Studienangebots ist ein Hang zur Diversifikation und Vielfalt, aber auch zur Unübersichtlichkeit festzustellen.
- Statt eine **Studienförderung** für Befähigte, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erreichen, herrscht Streit über den richtigen Weg.
- Statt an der ursprünglich von allen politischen Parteien getragenen Gebührenfreiheit festzuhalten, wird in der Wiedereinführung von **Studiengebühren** der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme gesehen.
- Statt Unterschiede in der Leistung durch die scientific community sanktionieren zu lassen, sucht man das Heil in sog. **Hitlisten** von Fakultäten, die nach zweifelhaften Methoden erstellt werden.
- Statt erkannte Fehler bei der Gesetzgebung zu beseitigen, werden **private** Mini-Institutionen hochgejubelt, von denen man Impulse für die staatlichen Hochschulen erwartet.
- Statt die Professorenämter im Zusammenhang mit anderen öffentlichen Positionen zu sehen, wird das **Besoldungs-** und Dienstrecht nur dieser Gruppe in Frage gestellt; an die Stelle des Berufsethos tritt die Leistungszulage.

Man kann Wetten darüber abschließen, welche (politischen) Forderungen, als Reformvorhaben deklariert, in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren die Gemüter bewegen werden. Dies wird die Regel sein und bleiben. Deshalb ist es eine **Reform ohne Ende**.

Seit über dreißig Jahren wird über Hochschulpolitik geredet und **niemand ist zufrieden** mit den Ergebnissen. Das wird so bleiben.

Der wesentliche Grund liegt darin, dass **Vorstellung** und **Wirklichkeit** nicht auf einen Nenner gebracht werden können.